

**2. Änderungssatzung
zur
Gebührensatzung für die Benutzung des
Rheingau-Bades**

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs. 1, 20 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), in Verbindung mit § 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim in ihrer Sitzung am 06.09.2018 folgende 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Rheingau-Bades beschlossen:

Artikel I

In § 2 erhalten die Abs. 1 bis 2.2 folgende neue Fassung:

§ 2
Eintrittsgebühren

1. Einzeleintritt
 - a) Erwachsene (ab 18 Jahre)

Eintritt	4,50 EUR
Eintritt mit Sauna	8,50 EUR
 - b) Kinder ab 3 Jahre u Jugendliche

Eintritt	2,50 EUR
----------	----------
- 1.1 Abendtarif
(ab 2 Stunden vor Schließung des Bades)
 - a) Erwachsene (ab 18 Jahre)

Eintritt	3,00 EUR
----------	----------
 - b) Kinder ab 3 Jahre/Jugendliche

Eintritt	1,00 EUR
----------	----------
- 2.1 5er Karte
(berechtigt 5 x zum Einzeleintritt)
 - a) Erwachsene (ab 18 Jahre)

Wert 22,50 EUR,	
ermäßigt auf	20,00 EUR
5er Karte mit Sauna	38,00 EUR

- b) Kinder ab 3 Jahre/Jugendliche

Wert 12,50 EUR,	
ermäßigt auf	11,00 EUR

- 2.2 10er Karte
(berechtigt 10x zum Einzeleintritt)
 - a) Erwachsene (ab 18 Jahre)

Wert 45,00 €	
ermäßigt auf	40,00 EUR
10er Karte mit Sauna	76,00 EUR
 - b) Kinder ab 3 Jahre/Jugendliche

Wert 25,00 EUR	
reduziert auf	22,00 EUR

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des Rheingau-Bades vom 16.11.2017 außer Kraft.

Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des Rheingau-Bades wird hiermit ausgefertigt.

Geisenheim, 18.09.2018

DER MAGISTRAT DER
HOCHSCHULSTADT GEISENHEIM

Christian Aßmann
Bürgermeister

**Veröffentlicht im Rheingau-Echo Nr. 38
vom 20.09.2018**